

Gebührenreglement zur Abfallverordnung

Gestützt auf Art. 6 der Abfallverordnung der Gemeinde Vals erlässt der Gemeinderat für folgende Separatund Bauabfälle nachstehende Gebühren:

und badabiane nad	cristeriale Geburneri.			
Sperrgut	Kleinsperrgut bis maximal 100 x 60 wicht sind der Kehrichtabfuhr zu übe sprechenden Gebindemarken.			
	Grobsperrgut über 100 x 60 x 60 cm und über 30 kg Gewicht:			
	pro Anlieferung über 1 Kubikmeter	pro Kubikmeter	Fr.	30
	Sperrgutabfälle aus Gewerbebetrieb Sperrgut aus Bauobjekten, Abbrüch durch den Verursacher direkt vorsch	en, Renovationen etc. sind		
Alteisen	private Kleinanlieferer		gebühr	enfrei
	Grossanlieferer: pro Anlieferung maximal 1 Tonne	jährliche Pauschale		250 450
	Alteisen aus Gewerbebetrieben, Ba vationen etc. sind durch den Verurs mäss zu entsorgen.	•		
Karton			gebühr	enfrei
			geaun	<u> </u>
Pneus	private Anlieferer, ohne Felgen	pro Stück	Fr.	6
	private Anlieferer, mit Felgen	pro Stück	Fr.	11.–
Farben, Lacke, Leime und Ähnliches		pro Kilogramm	r Fr.	4.–
una Ammenes		pro Kilogramin	Г.	4.–
Nassbatterien		pro Stück	Fr.	20.–
Bauschutt	Nur Bauschutt ohne Leichtstoffantei			
	Gebühren inkl. Muldenmiete und Tra sorgung, maximal 1 Kubikmeter pro		•	
	bis 1 Karrette		Fr.	5.50
	1/4 Kubikmeter		Fr.	27.50
	½ Kubikmeter		Fr.	55
	3/4 Kubikmeter		Fr.	82.50
	1 Kubikmeter		Fr.	110.–

¹ Unverschmutztes
Aushub-, Ausbruch-
und Abraum-

material Materialdeponie «Hansjola» pro Tonne Fr. 9.–

Sämtliches Material ist zu den festgelegten und publizierten Annahmezeiten beim Werkhof anzuliefern. Vorbehalten bleiben Anlieferungen ausserhalb der Annahmezeiten nach Absprache mit dem Werkdienst.

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft, teilrevidiert am 27. März 2008.

Die Gemeindepräsidentin:

Margrit Walker-Tönz

Der Aktuar:

Reto Jörger

Stand: 08.06.2016

¹ Fassung gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 8. Juni 2016.